



## **Strategie zur Stabilisierung der Armee und zum Neubeginn**

### **Stabilisierung**

Da die Armee in einem unbefriedigenden Zustand ist (unvollständige und fehlende Waffensysteme, wie Unterstützungswaffen, Kampfflugzeuge, Bodenluftverteidigung, Kampffahrzeuge usw.) muss die WEA rasch um- und durchgesetzt werden, um die Milizarmee wieder zu stabilisieren und den Sinkflug zu stoppen. Dazu sind folgende Voraussetzungen unabdingbar:

- Sicherstellung der Finanzen, mind. 5 Mrd;
- Die Sicherstellung des Sollbestandes setzt einen Effektivbestand von mindestens 140'000 voraus. Dies erfordert eine Anpassung der Gesetzgebung zum Zivildienst, der heute gesetzeswidrig gehandhabt wird (ohne Gewissenskonflikt);
- Vollausrüstung aller Verbände durch Nachrüstung oder Neubeschaffung in allen Bereichen, insbesondere die Grossprojekte „Neues Kampfflugzeug“, „Bodenluftverteidigung“ (erste Hälfte der 2020er-Jahre) und der Ersatz der Kampffahrzeuge (zweite Hälfte der 2020er-Jahre);
- Die Finanzierung der beiden Grossprojekte „Neues Kampfflugzeug“ und „Bodenluftverteidigung“ ist zu gewährleisten;
- Laufende Beurteilung der Bedrohungslage.

### **Neubeginn**

#### **1. Orientierung**

Die Armee muss ihren verfassungsmässigen Auftrag erfüllen können. Selbst mit der Umsetzung der WEA ist die Auftragserfüllung gemäss Verfassung nicht garantiert. Ein Weiterausbau der Armee nach Abschluss der WEA drängt sich auf.

#### **2. Entschluss**

Es geht darum

- in einem ersten Schritt die WEA als Basis rasch und umfassend umzusetzen;
- einen aktualisierten Sicherheitspolitischen Bericht als Grundlage für eine umfassende Sicherheit zu schaffen und diesen Bericht dauernd mit Zusatzberichten zu aktualisieren;
- Die Bedürfnisse der Armee als dem wichtigsten sicherheitspolitischen Mittel zu überdenken und als Basis für einen Weiterausbau in einem Armeebericht festzulegen.

Zu diesem Zweck

- ist auf der Basis der Vorgaben der Verfassung und der laufend aktualisierten Bedrohungslage ein Leistungsprofil für die Verteidigung zu erstellen, das auch einem worst case gerecht wird;
- ist aufgrund der Art. 173 und 185 der BV sowie des Strategiepapiers des Bundesrates zur Terrorismusbekämpfung vom 18. September 2015 ein klares Leistungsprofil für den Beitrag der Armee zur Inneren Sicherheit zu erstellen;
- ist aufgrund dieser Leistungsprofile (Leitbilder) der Personalbedarf zu definieren;
- ist aufgrund dieser Leistungsprofile (Leitbilder) der Finanzbedarf zu definieren.

### 3. Besondere Massnahmen

- Beim Erstellen dieser Grundlagen sind die Sipol-Kommissionen schrittweise zu informieren und in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen.
- Sollten Finanzen und Bestände nicht dem ausgewiesenen Bedarf entsprechen, ist dem Parlament eine „Reduktionsplanung der Sicherheit“ vorzulegen, die klar aufzeigt, welche reduzierten Leistungen die Armee noch erbringen kann.
- Die Führungsstruktur ist auf den Kampf der verbundenen Waffen auszurichten durch eine klare Trennung von Führung und Verwaltung. (Verzicht auf „Führung ab Bern“). Dabei ist im Führungsbereich der Milizanteil auszubauen.
- Ein Schulterschluss aller militärischen Verbände ist anzustreben zur Durchsetzung dieser Zielsetzungen.
- Die Bevölkerung, vor allem aber die Jugend, sind im Bereich „Sicherheit“ vermehrt zu sensibilisieren (Schulen, Medien).
- Die Armee muss vermehrt in der Öffentlichkeit auftreten (Besuchstage in Schulen und Kursen, Wehrvorführungen, usw.).
- Der Kontakt zu den Parteien und Politikern ist durch die militärischen Verbände systematisch anzustreben.

Verabschiedete Fassung vom 20.02.2017